

4. Jahrgang

Ausgabetag 02.08.2011

Nummer: 30

Inhaltsverzeichnis	Seite/n
64. Öffentliche Bekanntmachung über den Hinweis zum Widerspruchsrecht nach § 18 Absatz 7 Melderechtsrahmengesetz in Verbindung mit § 58 Absatz 1 Wehrpflichtgesetz	157

---

## Herausgeber: Stadt Hürth – Der Bürgermeister

Bezug: Stadt Hürth  
Der Bürgermeister  
Rathaus  
50351 Hürth

**Jahres-Abo 25,00 €** inkl. Porto  
**Einzelpreis 1,00 €** inkl. Porto  
Kündigung des Bezugs:  
Nur für das folgende Jahr bis zum 30.11.

Für Selbstabholer liegt das  
Amtsblatt kostenlos im Rathaus,  
Friedrich-Ebert-Str. 40, aus.

## Öffentliche Bekanntmachung

### **Hinweis zum Widerspruchsrecht nach § 18 Absatz 7 Melderechtsrahmengesetz in Verbindung mit § 58 Absatz 1 Wehrpflichtgesetz**

Zum Zweck der Übersendung von Informationsmaterial über Tätigkeiten in den Streitkräften übermittelt die Meldebehörde dem Bundesamt für Wehrverwaltung im Oktober 2011 den Familiennamen, die Vornamen und die gegenwärtige Anschrift der Personen, mit deutscher Staatsangehörigkeit, die 2012 volljährig werden.

Die Datenübermittlung unterbleibt, wenn der Betroffene ihr nach § 18 Absatz 7 des Melderechtsrahmengesetzes widersprochen hat.

Alle Personen, die der Datenübermittlung widersprechen möchten, werden hiermit aufgefordert sich umgehend **persönlich mit dem Personalausweis oder dem Reisepass** bei der nachstehenden Einwohnermeldeabteilung zu melden:

Einwohnermelde- und Standesamt Hürth  
Friedrich-Ebert-Str. 40  
50354 Hürth

#### Öffnungszeiten:

Mo. + Di.	7:30 – 16:00 Uhr
Mi. + Fr.	7:30 – 12:00 Uhr
Do.	7:30 – 18:30 Uhr

Hürth, 01.08.2011

Der Bürgermeister  
In Vertretung

gez. Menzel  
Beigeordneter